

immer ein gewisser Redaktionsbedarf an in Gestalt neu einzufügender Wörter oder ähnlichem. In der neuen Edition der Heremi II hebt sich derlei durch Druck in Normaltype aus dem kursiv gesetzten Wortumfeld nunmehr klar heraus. Beispiele wären etwa die Worte *non possent occidere* im Notat zum Jahr 63, der Halbsatz *quem ultio divina statim subsecuta est* im Notat zu 248, das *sub Sergio papa facta est* zum Jahr 673 oder auch der gesamte Satz über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. zum Jahr 801⁴³. Der Vergleich mit den entsprechenden Regino-Exzerpten in den Formoselenses macht sofort auch deutlich, dass in beiden Annalenwerken tatsächlich die gleiche, in dieser Form bearbeitete Regino-Exzerptreihe ausgewertet ist⁴⁴. Bei den in die Heremi II eingearbeiteten Regino-Exzerpten ist außerdem die bei Regino bekanntlich arg missratene chronologische Einordnung der Ereignisse in der Spätantike nachrechnend verbessert worden⁴⁵: Mit den gleichen verbesserten Datierungsangaben sind diese Regino-Exzerpte auch in die entsprechenden parallelen Jahresnotate der Formoselenses eingereiht. Vermutlich sind es derlei Befunde gewesen, die Bethmann zu seinem Schluss verleitet haben, die Formoselenses seien eine Rezeptionsform der Heremi II.

In der Tat fällt es schwer, in den Formoselenses Regino-Textmaterial aufzuspüren, das in den Heremi II nicht gleichfalls präsent wäre. Unter den bei Grierson gesperrt gesetzten Gesamtnotaten der Formoselenses ohne Parallelen in den Heremi II hat nur ein einziges – das über die Kreuzauffindung in Jerusalem zu 298 – eine Parallele bei Regino⁴⁶, ist inhaltlich hier wie dort aber nicht gleich, argumentativ also nicht verwertbar. Zwei Stellen mit scheinbarem Regino-Überschuss in den Formoselenses erweisen sich als falsche Fährte: Das vermeintliche Fehlen der entsprechenden Regino-Worte im Text der Heremi II verdankt sich lediglich dem neuen MGH-Editor, der Worte ausgelassen hat, die in der Handschrift der Heremi II selbst durchaus aber vorhanden sind⁴⁷.

43) Ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 201,15-16; 210,9-10; 234,1-16 und 246,1-2.

44) Ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 117,8-9; 118,6-7 (hier zu 249); 122,23 (hier zu 670) und 124,17-18.

45) Vgl. VON PLANTA, *Annales* (wie Anm. 11) S. 86-89.

46) *Annales Formoselenses* ad a. 298, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 118,24-28 bzw. Regino, *Chronik* ad a. 263, ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 15,3-8 (und ad a. 310 S. 16,7-8). Regino erwähnt Helenas Anteil an der Kreuzauffindung nicht.

47) Nämlich die Worte *septem diaconi ordinantur* im Notat zum Jahr 33 und der Name 'Ludwig' im Notat zur *Divisio regnorum* von 806, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 116,12-13 bzw. Regino, *Chronik*, ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 3 bzw. ed.